

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 01.10.2025, 09:03 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 23gr011025

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP
Gemeinderat Hubert Aufschnaiter	ÖVP
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW
Gemeinderat Dr. Herbert Perl	LHW
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW
GR-Ersatz Gottfried Schneider, BEd	WFW
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwenter	WFW
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW
GR-Ersatz DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne
GR-Ersatz Evelyn Huber	Grüne
GR-Ersatz Brigitte Pätzold	MFG
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL
	bis 13.06 Uhr (TOP 11.6.)
	in Vertretung von GR Rieser
	in Vertretung von GR Kahn
	in Vertretung von GR Harmanci
	in Vertretung von GR Steinlechner

Stadtamt

Mag. Peter Erhart	Stadtamtsdirektor
MMag. Christina Geisler	Leiterin Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Finanzabteilung
Dipl.-Ing. Juri Nindl	Leiter Stadtbauamt

Weiters eingeladen

GF Dr. Klaus Kandler	Stadtwerke Wörgl GmbH
STB Mag. Arno Abler	bis 12.08 Uhr

Schriftführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	entschuldigt
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	entschuldigt
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	entschuldigt
Gemeinderätin Novela Steinlechner	MFG	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

- Sitzungsverlauf
- 1. Bericht des Bürgermeisters
- 1.1. Bericht zum Prüfbericht des Landes Tirol zur Überprüfung der Gebarung und Verwaltung der Stadtgemeinde
- 2. Bericht der Referent*innen
- 3. Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 4. Antrag auf Beteiligung an den Freimachungskosten am Wave Areal
- 5. Antrag auf einvernehmliche vorzeitige Beendigung des Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Wörgl als BR-Besteller und der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG (vormals Errichtungsgesellschaft Erlebnisbad Wörgl GesmbH & Co KG) als Bauberechtigte vom 19.03.2001
- Sitzungspause
- 6. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich TF Gst. 433 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Zauberwinkelweg
- 7. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 99/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Madersbacherweg
- 8. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 112/38 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Bruder Willram-Straße
- 9. Antrag Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich Gste. 225/2, 225/8, 402, 398/2, 398/3, 398/4, 398/5, 398/6 (KG 83020 Wörgl Kufstein) Brixentaler Straße
- 10. Antrag LHW, Errichtung eines Sport- und Spielplatzes
- 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 11.1. Allfälliges GR Lentsch, Zurückziehung des Antrages auf Überprüfung der Auswirkungen der Autobahnsanierung auf die Hochwassersituation in Wörgl und Anpassung der Hochwassergefahrenzonen“
 - 11.2. Bericht/Anfrage GR Dander, Modell-Klimaregion Hohe Salve, div. Anträge
 - 11.3. Anfrage GR Kofler zur Umsetzung der Hundewiese und zu offiziellen Einladungen
 - 11.4. Anfrage Vzbgm Ponholzer zu Antrag Citybus-Haltestellen, Stellungnahme GF STW, Vergütung Aufsichtsräte
 - 11.5. Anfrage GR-Ersatz Becherstorfer zu GR-Sitzungsterminen, Antrag Radwegenetz, Schulsozialarbeit, Parkraumbewirtschaftung und IFG
 - 11.6. Allfälliges Vzbgm Kaya, Einladung zum Fest der Nationen
 - 11.7. Anfrage StR Kovacevic zu Projekt Zentrum, Projekt City Link, Videoüberwachung, Antrag Damenhygiene, IFG und Schulsozialarbeit
 - 11.8. Anfrage GR-Ersatz Huber zum Finanzierungsanteil Ausbau BKH Kufstein und Presseabteilung
 - 11.9. Bericht GR Feiersinger, Einladung zu div. Veranstaltungen
 - 11.10. Bericht GR Madersbacher zu Academia und Nachfrage zu Hundewiese
 - 11.11. Allfälliges Vzbgm Kaya, Academia Kinder - und Jugendworkshop
 - 11.12. Nachfrage StR Kovacevic zu Schulsozialarbeit und IFG

11.13. Anfrage StR Kovacevic, Südtiroler Siedlung - Obdachloser

Sitzungsverlauf

Der Bürgermeister eröffnet um 9.03 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer im Saal, die Zuschauer via Youtube, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

GRⁱⁿ Iris Kahn wird von GR-Ersatzmitglied Catarina Becherstorfer vertreten,
GRⁱⁿ Novela Steinlechner von GR-Ersatzmitglied Brigitte Pätzold,
GRⁱⁿ Özlem Harmanci von GR-Ersatzmitglied Evelyn Huber
und GRⁱⁿ Astrid Rieser von GR-Ersatzmitglied Gottfried Schneider.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Tagesordnung rechtzeitig an die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates übermittelt wurde. Das Protokoll zur 22. Gemeinderatssitzung am 25.06.2025 wurde von den Protokollprüfern geprüft, unterfertigt und im Session freigeschalten.

1. Bericht des Bürgermeisters

Prüfbericht des Landes

Siehe TOP 1.1.

Waffenverbotszone und sicherheitspolizeiliche Videoüberwachung

Aufgrund neuer Erkenntnisse und aktueller Entwicklungen auf Bundesebene wurde ein weiterer Antrag auf Einrichtung einer Waffenverbotszone an die Landespolizeidirektion Tirol übermittelt. Ebenso wurde erneut ein Ansuchen auf Prüfung einer sicherheitspolizeilichen Videoüberwachung an die BH Kufstein, Abteilung Sicherheit, gerichtet. Rückmeldungen zu beiden Ansuchen stehen derzeit noch aus.

Anfrage StR Kovacevic zu Antrag PV-Anlagen

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage erfolgt noch am heutigen Tag.

Bericht zu Straßensanierungen und Status Waldkindergarten

Bericht durch die zuständigen Referenten.

Bericht aus dem Bäderbeirat

Es wurde kurz über die bereits erfolgten Gespräche mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden sowie über einen Gesprächstermin mit den Verantwortlichen der umliegenden Tourismusverbände berichtet. Vertiefende Gespräche mit den TVB werden in Einzelgesprächen fortgeführt.

Grundsatzübereinkommen Hochwasserschutz

Nach dreijährigen Verhandlungen wurde mit der Landwirtschaftskammer ein Rahmenübereinkommen getroffen, das für Grundeigentümer und Hochwasserschutzverband akzeptabel ist. Das Übereinkommen regelt das Vorgehen bei Überschwemmungen, Ernteausfällen, Bodenwertminderungen und ähnlichen Folgen. Die Detaileinreichung für das Hochwasserschutzprojekt ist für das 2. Quartal 2026 geplant.

Zentrumsprojekt

Die Bauverhandlung hat bereits stattgefunden, der Baubescheid für die Tiefgarage wurde ausgefertigt. Gespräche mit der Thurner-Gruppe und der Neuen Heimat Tirol über die Verwertung der stadt-eigenen Liegenschaft auf Baurechtsbasis wurden geführt. Nach Eingang beider Angebote werden diese dem Gemeinderat vorgelegt.

Wave-Areal

Bezugnehmend auf das geplante Bioheizkraftwerk, das als zweiter Einspeiser benötigt wird, können weitere Haushalte an das Fernwärmennetz angeschlossen werden. Die Verwertung des Areals wird in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen behandelt. In den Hauptversammlungen der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG und im Aufsichtsrat der WERGEL AG wurden jeweils Beschlüsse zur vorzeitigen Beendigung des Baurechtsvertrages und zur Freimachung der Liegenschaft gefasst.

zur Kenntnis genommen

1.1. Bericht zum Prüfbericht des Landes Tirol zur Überprüfung der Gebarung und Verwaltung der Stadtgemeinde

Sachverhalt:

Prüfbericht des Landes Tirol vom 22.08.2025

Gem. § 119 Abs. 2 TGO dem Gemeinderat vorzulegen und binnen drei Monaten mitzuteilen, welche Maßnahmen aufgrund des Prüfberichtes getroffen wurden.

Gliedert sich in zwei Teile:

- Follow-Up-Prüfung zur Revision 2024
- Personalangelegenheiten

Follow-Up betrifft vor allem Themen der Abteilung FC (Kassenbestände, Rechnungswesen, Darlehen, Haftungen usw.).

Es wurde von Seiten des Landes überprüft, inwieweit die Empfehlungen des Landes umgesetzt wurden. Conclusio: meisten Empfehlungen wurden umgesetzt und nur in einigen Teilbereichen besteht noch Handlungsbedarf

Der Bereich Personalangelegenheiten wurden Sonderverträge, die Beschlüsse des Stadtrates hierzu sowie die dazugehörigen Personalakten geprüft.

Es gibt eine Reihe von Empfehlungen. Aufgrund dieser Empfehlungen wird ein Maßnahmenpaket geschnürt, welches sodann der Landesregierung übermittelt werden kann.

Anlagen:

Prüfbericht des Landes Tirol vom 22.08.25

Diskussion:

Der Prüfbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme im Session freigeschalten.

zur Kenntnis genommen

2. Bericht der Referent*innen

Bericht des Referenten für Jugend, Familie & Integration – Vzbgm. Kayhan Kaya

- Informiert über diverse Maßnahmen bzw. Erneuerungen, die in den Kinderbetreuungseinrichtungen im Laufe des Sommers umgesetzt wurden.

- Projekt „Spürnasenecke“ im Kindergarten Mitterhoferweg.
- Projektstand Kindergarten Zwergenland (R. Hagleitner-Straße).

In Bezug auf die Anfrage zum Antrag „Damenhygiene“ von StR Kovacevic teilt Vzbgm. Kaya mit, dass mit den Schulen Kontakt aufgenommen wurde. Er schlägt vor, das Thema in der nächsten Ausschusssitzung erneut aufzugreifen und zu beraten, ob und in welcher Form das Projekt weitergeführt wird.

Bericht des Referenten für Verkehr und Sicherheit – GR Hubert Aufschnaiter

- Der Umbau der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Wildschönauerstraße ist abgeschlossen, ebenso im Bereich Peter-Mitterhofer-Weg / Innsbrucker Straße.
- Der Kreisverkehr im Zentrum ist fertiggestellt.
- Beim Projekt „Umbau Augasse“ stehen die Asphaltierungsarbeiten noch aus.

Bericht des Referenten für Sport – StR Thomas Embacher

- Berichtet über verschiedene Sportveranstaltungen im Sommer.
- Dankt den Vereinen für ihre umfangreiche Jugendarbeit.

Bericht des Referenten für Landwirtschaft – GR Hubert Werlberger

- Bedankt sich beim Obst- und Gartenbauverein Wörgl, insbesondere bei Obmann Franz Feiersinger, für die Betreuung der Westnil-Mücken-Fallen.

Bericht des Referenten für Kultur – GR Sebastian Feiersinger

- Berichtet über den gelungenen Guggi-Kultursommer.
- Das Stadtfest soll 2026 attraktiver gestaltet werden.
- Der Christkindlmarkt findet heuer wieder im Seniorenheimpark mit diversen Veranstaltungen und Bühnenprogramm statt.
- Ausblick auf 2026: 75 Jahre Stadtterhebung, 150-jähriges Bestehen der Feuerwehr und der Musikkapelle sowie Public Viewing anlässlich der Fußball-WM.

Im Zuge eines kurzen Wortwechsels zwischen StR Kovacevic und dem Bürgermeister zur Möglichkeit von Nachfragen zu den Berichten des Bürgermeisters und der Referenten verweist StR Kovacevic auf die Auskunft der zuständigen Abteilung des Landes und fordert die Möglichkeit zu Wortmeldung im betreffenden Tagesordnungspunkt ein.

Zur Klärung der Angelegenheit beantragt Vzbgm Ponholzer eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Aussprache der Fraktionsvorsitzenden.

Sitzungsunterbrechung von 9.32 bis 9.37 Uhr.

Der Bürgermeister informiert über das Ergebnis der Aussprache dahingehend, dass Nachfragen zu den Berichten in der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ gestellt werden können.

Da der Bürgermeister und StR Kovacevic hinsichtlich des zulässigen Zeitpunkts für Wortmeldungen unterschiedlicher Auffassung sind, werden sich beide zur Klärung dieser Angelegenheit erneut an die Gemeindeaufsicht wenden.

zur Kenntnis genommen**3. Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Wörgl GmbH****Diskussion:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn GF Dr. Kandler und ersucht um dessen Berichterstattung. Dieser informiert zu nachstehenden Punkten:

Der **Tätigkeitsbericht und die Jahresabschluss 2025** wurden den Mitgliedern des Gemeinderats als Tischvorlage in der Sitzung ausgehändig.

Der Tätigkeitsbericht soll eine besser lesbare Abbildung des Jahresabschlusses sein.

- Wesentliche Kennzahlen des JA Stadtwerke Wörgl GmbH:
 - Bilanzsumme € 51 Mio. (Vorjahr 75 Mio.)
 - Umsatz € 23,8 Mio.
 - Ergebnis vor Steuern € 1,6 Mio.
 - Bilanzgewinn € 1,4 Mio.
 - Eigenmittelquote von 29 % auf 42 % gestiegen
 - Working Capital mit € 1.2 Mio. wieder klar positiv
 - Investitionen in Höhe von € 2,8 Mio.
 - Unbeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
 - Beschluss Feststellung und Genehmigung sowie Bilanzgewinn vorgetragen
- Wesentliche Kennzahlen des JA Wörgl Wärme GmbH:
 - Bilanzsumme € 39 Mio.
 - Umsatz € 4,6 Mio. (18 % Steigerung)
 - Betriebsergebnis ohne Einmaleffekt positiv
 - Bilanzverlust € 800.000,--
 - Eigenmittelquote liegt bei 46 %
 - Wörgl Wärme ist kein Zuschussbetrieb
 - Beschluss Feststellung und Genehmigung sowie Bilanzverlust vorgetragen

Wörgl Wärme GmbH:

- Tiefbauarbeiten, Rohrleitungsbau sowie Wärmeübergabestationen vergeben
- Fernwärmeausbau 2026 bis 2029 → € 17 Mio.
- Nachfrage sehr gut, Ausbau 2025 Ende Oktober beendet, sind im Plan
- Die Planung des Biomasseheizwerks ist voll im Gange.

Das **e5 Team** wurde zusammengestellt. Nach dem e5 Audit ist vor dem e5 Audit. Die Stadtwerke Wörgl koordinieren das Projekt, Energiereferent ist GR Emil Dander.

Die Stadtwerke Wörgl haben gemeinsam mit Andy Winderl und dem Team des Stadtmarketings den **autofreien Tag** organisiert, dieser war ein voller Erfolg.

zur Kenntnis genommen

4. Antrag auf Beteiligung an den Freimachungskosten am Wave Areal

Sachverhalt:

Die Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG beabsichtigt, auf der Baurechtsliegenschaft (Baurechtsvertrag vom 19.03.2001, EZ 724 KG 83021 Wörgl-Rattenberg, GSt.-Nr. 455) die baulichen Anlagen allesamt abzutragen und das Grundstück freizumachen.

Zu diesem Zweck ist die Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Eine im Jahr 2024 durchgeführte Schätzung geht von Kosten in Höhe von ca. netto EUR 900.000,00 bis 950.000,00 aus. Endgültige Sicherheit über die Kosten besteht nach erfolgter Ausschreibung der Abbrucharbeiten.

In seiner Sitzung am 22.09.2025 hat der Aufsichtsrat der Wergel AG der Übernahme eines Kostenanteiles in Höhe von 90 % der Abbruchkosten durch die Stadtwerke Wörgl GmbH zugestimmt. Die

Stadtwerke Wörgl GmbH bestätigt die Übernahme dieses Kostenanteils (Anmerkung: Die Stadtwerke Wörgl GmbH ist mit 82 % an der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG beteiligt).

Die Stadtgemeinde Wörgl hat die restlichen 10 % zu tragen. Diese ca. netto EUR 100.000,00 (abhängig vom Ergebnis der Ausschreibung) sind im Jahr 2026 budgetär zu berücksichtigen, jedoch durch den ebenfalls im Jahr 2026 zu erwartenden Verwertungserfolg (Entwicklung des BR-Grundstückes in Kooperation mit den Stadtwerken und anderen Partnern) gedeckt (Anmerkung: Im Zusammenhang mit dem Abbruch kann die Vorsteuer nicht geltend gemacht werden).

Kostenrisiko: Vor dem Hintergrund des noch nicht feststehenden Ausschreibungsergebnisses besteht ein gewisses Kostenrisiko. Da dieses für die Stadtgemeinde aber nur zu einem Zehntel schlagend werden kann und die beiliegende Kostenschätzung im Jahr 2024 relativ aktuell ist, kann das Risiko als eher gering eingestuft werden. Trotzdem wird eine Reserve von ca. 20 % vorgeschlagen, sodass die Maßnahme im Budget 2026 der Stadtgemeinde mit EUR 120.000 zzgl. USt. veranschlagt werden sollte.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 144.000,00	Keine	Budget 2026

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

BR-Vertrag vom 19.03.2001
Bestätigung der Übernahme von 90 % der Abbruchkosten durch die Stadtwerke Wörgl GmbH
Schätzung der Abbruchkosten

Stellungnahme FC:

Die Gegenposition (Einnahme) wird 2026 budgetiert. Die Freimachung vor Übernahme des Grundstücks durch die Stadtgemeinde ist zur Vermeidung von steuerlichen Nachteilen erforderlich.
FC/HW, 24.09.25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bewilligt den Kostenanteil in Höhe von 10 % an den Abriss- und Freimachungskosten auf GSt.-Nr. 455 KG 83021 (Wave Areal). Die Stadtwerke Wörgl GmbH wird mit der Ausschreibung und Abwicklung der Freimachung beauftragt.

Diskussion:

Der Bürgermeister begrüßt zur heutigen Sitzung Herrn StB Mag. Arno Abler und ersucht um dessen Bericht. Dieser informiert zu nachstehenden Themen:

1. Bilanz der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG

In Gemeinderat und Medien wurde immer wieder die Abwertung der Bilanzwerte aufgrund der Schließung thematisiert. Hierzu erläutert er, dass die Abwertung zwingend notwendig war, da aufgrund des mangelnden Bekenntnisses der Gesellschafter, insbesondere der Stadtgemeinde Wörgl, im Februar 2021 die damalige Geschäftsführung dahingehend übereingekommen ist, dass von einer Fortführung des Unternehmens nicht mehr ausgegangen werden kann. Sofern ein Unternehmen, das nach UGB bilanzieren muss, jedoch voraussichtlich nicht mehr fortgeführt werden wird, ist eine spezielle Art der Bilanzierung anzuwenden: Die Bilanzierung zu Liquidations- oder Zerschlagswerten. Diese besagt, dass nicht mehr die ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich Abgeschreibung in der Bilanz stehen, sondern jener Wert, der beim „Ausverkauf“ voraussichtlich zu erzielen ist. Dieser betrug laut Einschätzung der damaligen Geschäftsführer 75.000 Euro, was in Fol-

ge der Wert in der Bilanz war. Die Abwertung war also die zwingende Folge aus der (politischen) Entscheidung der Stadt Wörgl, das Bad nicht fortzuführen. Das mehrfach zitierte Gutachten, wonach das Bad einen Wert von 8 Millionen Euro aufweist ist für diese Bewertung unerheblich gewesen, weil der Liquidationswert auf den Verkauf abstellt und es unrealistisch war und ist, dass jemand bereit ist, 8 Millionen Euro (oder einen anderen hohen Betrag) für das Gebäude zu bezahlen. Die reale Verwertung im Auktionsweg hat dies auch bestätigt – der Erlös aus diesen Verkäufen lag für Anlage und Betriebsausstattung ca. EUR 330.000 und ist daher zwar etwas höher als der Bilanzwert aber doch in keinem Verhältnis zu den Millionenbeträgen des Gutachtens, welche real nicht erzielt wurden und auch nicht erzielbar sein werden.

2. Baurecht Verwertung / Auflösung

Hinsichtlich der Frage, weshalb das Baurecht aufgelöst werden soll und das Grundstück geräumt zurückgestellt wird gab es im Vorfeld einen intensiven fachlichen Austausch gemeinsam mit den steuerlichen Vertretern der Wergel AG. Hier wurden mehrere Varianten der Auflösung oder Weiternutzung des Baurechts geprüft. Am Ende hat sich nur eine rechtlich und wirtschaftlich einwandfreie Lösung herausgestellt, und das ist die Auflösung des Baurechts mit geräumter Rückstellung an die Stadt Wörgl, wie sie auch im Baurechtsvertrag vom März 2001 als Variante vorsieht. Die Rückstellung im ungeräumten Zustand (die zweite Möglichkeit lt. Baurechtsvertrag) hätte eine 6-stellige Steuerbelastung ausgelöst. Weiters hätte die Stadt Wörgl einen Buchsachwert von mehreren Millionen Euro als Ablöse bezahlen müssen. Dies ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, daher ist die geräumte Rückstellung der einzige sinnvolle Weg gewesen. Dieser Weg ermöglicht es dann umgekehrt auch der Stadt Wörgl, wieder frei über das Grundstück zu verfügen, weshalb auch der Zu- schuss zu den Abrisskosten wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Erläuterungen und hält fest, dass der Beschluss zur Schließung des „Waves“ in der Vorperiode gefasst wurde und eine Wiedereröffnung aufgrund des Ausverkaufs des Inventars nicht mehr möglich war. Er betont, dass die Stadtgemeinde Wörgl derzeit für die Liegenschaft „Wave“ (30.000 m²) einen Baurechtszins in Höhe von 1 Euro pro Jahr erhält.

Auf Anfrage von GR Werlberger bestätigt GF Kandler, dass für das geplante Biokraftwerk eine zweite Standortoption besteht. Der realistischere Standort befindet sich jedoch am Wave-Areal, da das alternative Grundstück in der Roten Zone liegt. Dennoch wird geprüft, ob eine Bebauung dieses Grundstücks grundsätzlich möglich wäre.

Da der Bau des Biokraftwerks zeitnah erfolgen soll, hat sich der Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH für eine Beteiligung an den Freimachungskosten ausgesprochen.

GR Widschwenter erkundigt sich nach der Ausschreibung zum Abriss. GF Kandler erklärt dazu, dass die Ausschreibung erst nach der entsprechenden Beschlussfassung eingeleitet werde. Auf weitere Nachfrage von GR Widschwenter stellt GF Kandler klar, dass eine etwaige Kontaminierung des Grundstücks nicht Gegenstand der Freimachung sei.

Vzbgm Ponholzer sieht sich in den Ausführungen von StB Mag. Abler in vielen Punkten bestätigt. Für ihn spielen insbesondere das im Jahr 2022 im Auftrag der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG erstellte Gutachten sowie weitere Dokumente eine wesentliche Rolle in dieser Causa.

In weiterer Folge geht Vzbgm Ponholzer auf verschiedene Kostenpositionen – wie Reiseabrechnungen, Beratungskosten und Versicherungskosten – ein, die aus den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2023 ersichtlich sind. Kritisch merkt er an, dass, obwohl der Bürgermeister seit 2024 Geschäftsführer der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG sei, bislang kein Jahresabschluss für 2024 vorliege.

Er verweist zudem auf die im Mai 2022 stattgefundene Fraktionsführersitzung, bei der ein Gutachten der Fa. ARAM präsentiert wurde. Dieses Gutachten zeigte die Möglichkeit einer Wiedereröffnung des Freibades auf. Eine Umsetzung im Jahr 2022 wäre zeitlich kaum machbar gewesen, jedoch für den Sommer 2023 realistisch.

Er bekräftigt, dass sich seine Fraktion stets für einen Schwimmbadneubau am Wave-Areal unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur ausgesprochen habe. Seiner Ansicht nach wäre im Falle einer politischen Entscheidung zugunsten des Waves ein erheblicher Millionenwert gegeben. Zum Regionalbad und zur Wörgler Wasserwelt liegen ihm jeweils von der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG bzw. der Stadtgemeinde Wörgl beauftragte und bezahlte Gutachten und Dokumente vor. Er informiert darüber wie folgt:

- 10.05.2022: Organisatorisches und technisches Grobkonzept zur kurzfristigen Freibaderöffnung
- Mai 2023: Regionalbad Wörgl Konzeptüberlegung für Vorprüfung Regionalbad Wörgl
- 22. Mai 2023: ein beschriftetes Blatt mit der Bebauungsstudie für die EZ Gst. 266/2 – Scheiber
- Juni 2023: Regionalbad Nr. 2 Milestones
- 03. Juli 2023: Geotechnische Bearbeitung Voruntersuchung und Baugrundgutachten Angebot
- 06.07.2023: Stellungnahme Stadtwerke zum BV Regionalschwimmbad
- 06.07.2023: Konzeptstudie Jansen & Bär Partnerschaft
- 28.08.2023: Unterlagen zur Archäologisch-geophysikalische Prospektion
- August 2023: Investitionskostenüberlegungen zum Regionalbad Wörgl, Projektorganisation, Projektphasen
- Oktober 2023: Bericht Geoschürfe
- 02.11.2023: Konzeptstudie von Jansen Bär & Partner zum Regionalbad Wörgl
- November 2023: Kostenermittlung gem. ÖNORM B 1801-1 mit Leistungsgliederung
- Dezember 2023: Baumeister-Prüfbericht zur Kostenermittlung
- 06.11.2023: Projektüberblick und Status Regionalbad Wörgl
- 10.11.2023: Kostenprognose
- 23.11.2023: Gutachten Betriebs- und Energetisches Konzept für Frei- und Hallenbad
- 29.12.2023: Prüfbericht Baumeister
- 28.02.2024: Kurzgutachten für die Abbruchskosten
- 02.04.2024: Kurzgutachten für die Errechnung des möglichen Baurechtszins Wave Wörgl - Verkehrswert
- Interne Papiere zu den Variantenbeschreibungen des Regionalbades
- 03.07.2024: verschiedene Visualisierungen der Varianten 1 bis 4
- 13.09.2024: Konzeptpapier Land Tirol
- September 2025: Verkehrserschließungskonzept für das Wave Areal der Fa. Schlosser

Vzbgm Ponholzer fordert, dass zur Entscheidungsfindung von weitreichenden Beschlüssen alle Unterlagen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt werden. Er appelliert an die Mitglieder des Gemeinderates sich gegen die Freimachung des Grundstückes auszusprechen.

Der Bürgermeister betont, dass durch die Freimachung des Grundstückes dieses einer Verwertung zugeführt und dadurch Einnahmen lukriert werden können.

Zur von Vzbgm Ponholzer geäußerten Kritik betreffend Reisekosten usw. sowie der Beauftragung von Gutachten hält der Bürgermeister fest, dass diese Aufwendungen noch in die Geschäftsführertätigkeit seines Vorgängers gefallen seien. Der Geschäftsführerwechsel sei erforderlich gewesen, da Mag. Ostermann-Binder diese Funktion zurückgelegt habe. Die Übernahme der Geschäftsführertätigkeit durch den Bürgermeister stelle eine kostengünstige Lösung dar, zumal er diese Funktion unentgeltlich ausübt. Seit Übernahme der Geschäftsführung konnten Einnahmen aus Vermietungen erzielt werden; Ausgaben für Reisen oder sonstige Aufwendungen seien nicht angefallen bzw. nicht abgerechnet worden.

GR-Ersatz Huber erklärt im Zuge ihrer Wortmeldung, dass ihre Fraktion aufgrund der fehlenden Gutachten und Informationen sowie als Verfechterin der Sanierung des bestehenden Wave-Bestandes dem Antrag nicht zustimmen können.

Es sei nicht nachvollziehbar, dass ein Neubau an einem neuen Standort mit den anfallenden Kosten für die Erschließung und unter Berücksichtigung des Baurechts wirtschaftlich günstiger sein soll als eine Bestandssanierung.

Sie hält es – mit heutigem Informationsstand – für unverantwortlich, einem Abriss zuzustimmen, zumal es keine verbindliche Alternative für ein Schwimmbad gebe.

StR Kovacevic erinnert daran, dass der Beschluss zur Schließung des Waves im Jahr 2021 unter anderem deshalb gefasst wurde, weil nur sehr geringe Fördermittel des Landes zur Verfügung standen. Zwischenzeitlich habe das Land Tirol mit der Einrichtung des Bädertopfes neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Seiner Ansicht nach sei es daher unabdingbar, auf die neue Situation zu reagieren und die vorhandene Substanz des Waves erneut zu bewerten.

Er fordert, dass sämtliche vorliegenden Unterlagen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt werden. Weiters fordert er zur Entscheidungsfindung eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile eines Schwimmbadneubaus an einem neuen Standort gegenüber einem Neubau unter Nutzung der bestehenden Bausubstanz und Infrastruktur am Wave-Areal. Zu bedenken gibt er, dass bei einer Sanierung – auch wenn sie nur Teilbereiche betrifft – weitere Fördermittel des Landes abgerufen werden könnten.

GRⁱⁿ Kofler betont, dass für die heutige Entscheidung weder vollständige noch transparente Informationen vorliegen und dies für sie nicht tragbar sei. Einem Abriss des Waves könne daher nicht zugestimmt werden.

GR-Ersatz Becherstorfer schließt sich der Forderungen nach einem Vergleich der Vor- und Nachteile neuer Standort versus Wave-Areal an und betont, dass sich im Sinne der Nachhaltigkeit die Wörgler Grünen dafür aussprechen, dass bereits versiegelte Fläche genutzt werde. Zumal am Wave-Areal Infrastruktur, Parkplätze, Grünanlage und Spielplatz vorhanden sind, erscheint dieser Standort den Wörgler Grünen als geeigneter.

Auf die Frage von GR-Ersatz Becherstorfer, wie der Abbruchs-Aufteilungsschlüssel von 90 % Stadtwerke zu 10 % Stadtgemeinde zustande komme, da dies nicht der Beteiligung entspreche, verweist der Bürgermeister darauf, dass die 8 % Beteiligung des TVB von den Stadtwerken übernommen würden. Der TVB sei vertraglich weder am Gewinn noch am Verlust beteiligt.

Rückblickend auf die vorherige Gemeinderatsperiode erklärt GRⁱⁿ Madersbacher, dass sie gemeinsam mit der Liste Hedi Wechner auf Basis eines 180-seitigen Gutachtens einer Schließung des Waves zugestimmt habe, um Schaden von der Stadt Wörgl abzuhalten. Damals sei man von Kosten in Höhe von 20 bis 25 Mio. Euro für den Betrieb bzw. Erhalt des Schwimmbades ausgegangen. Aufgrund der maroden Bausubstanz habe man bereits damals einen Schwimmbadneubau ange- dacht.

GR Werlberger vertraut darauf, dass das Substanzgutachten aus 2022 mit einer Bewertung von 8 Mio. Euro der Tatsache entspreche.

Er gibt zu bedenken, dass das gesamte Wave-Areal eine Sonderflächenwidmung aufweise und daher an Firmen weder vermietet, verpachtet noch verkauft werden könne.

Bezüglich der Scheiber-Grundstücke verweist er auf die andauernden Grabungsarbeiten und die fehlende Widmung.

Er bemängelt, dass bisher keine Projekteinreichung mit Kostenaufstellung zum „Wörgler Badl“ beim Land Tirol erfolgt sei; auch fehle ein Finanzierungsmodell.

Abschließend schlägt er vor, den gegenständlichen Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

GR Lentsch vertritt die Ansicht, dass ein Großteil der heutigen Wortmeldungen vermeidbar wäre, wenn man sich entsprechend auf den Gemeinderat vorbereite und sich bei Fragen an den Bürgermeister wende.

Er geht kurz auf die Arbeit des Bäderbeirates ein, in dem fast alle Fraktionen vertreten seien, und verweist darauf, dass sich dieser mit der Projektentwicklung, Themen wie Widmung, Grabungsarbeiten sowie einem Plan B befasse.

StRⁱⁿ Werlberger hält fest, dass sie sehr wohl für den Neubau eines Schwimmbades sei, allerdings sehe sie den Abbruch des Waves kritisch, solange kein Gesamtkonzept vorliege.

Ihr gehe es unter anderem darum, wie die freiwerdende Fläche sinnvoll und nachhaltig genutzt werde. Sie betont, dass mit dem neuen Schwimmbadstandort eine unwiederbringliche Flächenversiegelung verbunden sei.

Für eine fundierte Entscheidungsfindung erachte sie es als notwendig, Informationen zu einem Gesamtkonzept für die Verwertung des Wave-Areals sowie etwaige Vorverträge zu kennen.

In seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der WERGEL AG informiert GR Perl über die Sitzung des Aufsichtsrates und hält fest, dass die Entscheidung zur Freimachung ausschließlich auf Grundlage von Fakten und Zahlen erfolgt sei.

GRⁱⁿ Madersbacher ersucht in ihrer Wortmeldung um die Absetzung des Tagesordnungspunktes und schlägt vor, den Antrag neuerlich in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates zu beraten. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Angelegenheit zeitlich dringlich sei und eine Absetzung lediglich eine Verzögerung bedeuten würde.

GR-Ersatz Becherstorfer erkundigt sich, weshalb – wenn es bereits Interessenten für das Wave-Areal gibt – eine Verpachtung bislang nicht erfolgt sei und wann die Pacht für das Scheiber-Grundstück wirksam werde.

Obwohl sie Mitglied des Bäderbeirates ist, empfindet sie diesen als „zahnlos“ und verweist auf ständige Umplanungen, die den Mitgliedern des Beirates präsentiert werden.

Der Bürgermeister widerspricht dieser Darstellung und hält fest, dass im Bäderbeirat produktiv gearbeitet und sehr wohl Entscheidungen getroffen werden.

Laut Baurechtsvertrag wird der Baurechtszins mit der Ausfertigung des Baubescheides wirksam.

GR Aufschnaiter hält fest, dass er stets ein Befürworter einer Schwimmlösung in Wörgl war. Ihm sei jedoch bewusst gewesen, dass mit dem Verkauf des Inventars im Jahr 2021 eine Reaktivierung des Waves nicht mehr möglich sei. Da für ihn ausschließlich ein Schwimmbadneubau in Frage komme, sieht er in der Freimachung des Grundstücks einen wichtigen Schritt in diese Richtung.

In seiner Funktion als Finanzreferent verweist GR Dander darauf, dass bereits seit zwei Jahren Gespräche über eine sinnvolle Verwertung des Wave-Areals geführt werden. Für die Finanzplanung und das Budget 2026 sowie für die Mittelfristplanung sei es unabdingbar zu wissen, wie mit dieser Liegenschaft weiter verfahren werde. Der Baurechtszins stelle dabei eine maßgebliche Einnahmengröße dar.

Auf die Frage von GR Dander erklärt Finanzabteilungsleiter Hohenauer, dass die heutige Be schlussfassung maßgeblichen Einfluss auf die Budgetbildung habe. Man könne nur mit Zahlen oder Annahmen planen, die bereits beschlossen seien. Für den Budgetgemeinderat im Dezember komme eine solche Entscheidung zu spät.

Auf die Anfrage von Vzbgm Ponholzer, mit welchen Einnahmen für das Budget 2026 gerechnet werde, erklärt GR Dander, dass hierzu im öffentlichen Teil der Sitzung keine konkreten Zahlen genannt werden können, da sich die Stadtgemeinde in laufenden Vertragsverhandlungen befindet und eine Offenlegung zum Nachteil der Stadt wäre.

Auf die Wortmeldung von GR Werlberger bezüglich der fehlenden Widmung am Scheiber-Grundstück und der notwendigen Widmung zur gewerblichen Verwertung des Wave-Areals erklärt der Bürgermeister, dass die Widmungsthematik bereits parallel im Raumordnungsausschuss behandelt werde.

In der Folge lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Werlberger auf Absetzung des Tagesordnungspunktes „Beteiligung an den Freimachungskosten am Wave-Areal“ abstimmen.

Abstimmung

Ja 10 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

Da die Mehrheit gegen die Absetzung gestimmt hat, bringt der Bürgermeister den Antrag auf Beteiligung an den Freimachungskosten am Wave Areal zur Abstimmung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat bewilligt den Kostenanteil in Höhe von 10 % an den Abriss- und Freimachungskosten auf GSt.-Nr. 455 KG 83021 (Wave Areal). Die Stadtwerke Wörgl GmbH wird mit der Ausschreibung und Abwicklung der Freimachung beauftragt.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5. Antrag auf einvernehmliche vorzeitige Beendigung des Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Wörgl als BR-Besteller und der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG (vormals Errichtungsgesellschaft Erlebnisbad Wörgl GesmbH & Co KG) als Bauberechtigte vom 19.03.2001**

Sachverhalt:

Auf Ansuchen der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG soll der Baurechtsvertrag vom 19.03.2001 zwischen der Stadtgemeinde Wörgl als Baurechtsbesteller und der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG als Bauberechtigte einvernehmlich vorzeitig beendet werden. Das ursprünglich vereinbarte BR-Ende ist der 31.12.2050 (Baurechtseinlage TZ 5033/2001 auf GSt.-Nr. 455 GB 83021 Wörgl-Rattenberg).

Eine weitere oder künftige Nutzung durch die Bauberechtigte ist auszuschließen und hat diese den Abbruch der baulichen Anlagen und die Freimachung bereits kommuniziert.

Dem Ansuchen zuzustimmen, ist aus Sicht der Stadtgemeinde ökonomisch sinnvoll und wichtig, da damit eine neue strategische Entwicklung des Grundstückes in die Wege geleitet werden kann.

Ihrem im Baurechtsvertrag unter Pkt. IX verankerten Wahlrecht folgend, übernimmt die Stadtgemeinde die Baurechtsliegenschaft im geräumten Zustand.

Anlagen:

BR-Vertrag vom 19.03.2001

Stellungnahme FC:

Die Auflösung dient der weiteren Entwicklung der Liegenschaft.
FC/HW, 24.09.25

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die vorzeitige Beendigung des Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG vom 19.03.2001 wie im Ansuchen der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG unter Beischluss des Entwurfes einer Vereinbarung dargestellt.

Diskussion:

GR-Ersatz Becherstorfer gibt zu bedenken, dass bei einer Verpachtung dieses Grundstücks an Gewerbebetriebe eines der wenigen städtischen Grundstücke nicht mehr zur Verfügung stehe. Dem entgegnet der Bürgermeister, dass das Grundstück im Besitz der Stadtgemeinde verbleibe und Einnahmen aus der Verpachtung sowie der Kommunalsteuer erzielt werden könnten.

GR-Ersatz Huber sieht in der Verwertung des Areals die logische Konsequenz, dass das Grundstück als möglicher Standort für ein Schwimmbad nicht mehr nutzbar sei.

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die vorzeitige Beendigung des Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG vom 19.03.2001 wie im Ansuchen der Wörgler WasserWelt GmbH & Co KG unter Beischluss des Entwurfes einer Vereinbarung dargestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzungspause

Auf Ersuchen von Vzbgm Ponholzr wird die Sitzung von 12.08 bis 12.21 Uhr unterbrochen.

6. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich TF Gst. 433 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Zauberwinklweg

Sachverhalt:

Im Bereich des Planungsgebietes ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Kinderbetreuungseinrichtung im Erdgeschoß vorgesehen. Um entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen und den geplanten Ausbau des Zauberwinklweges abzusichern, wurde der Bebauungsplan Nr. 538 erlassen. Nachdem zwischenzeitlich die Unterschreitung der auf das Urgeblände bezogenen Mindestgrenzabstände gem. § 6 Abs. 1 TBO 2022 zur südwestlich anschließenden Restfläche der Gp 433 durch Verankerung einer Höhenlage abgestimmt wurde, wird ein neuer Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über den Zauberwinklweg auf Gp 646 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 26.08.2025
Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 26.08.2025

Stellungnahme FC:

Die Kosten sind gedeckt.
FC/HW – 1.9.2025

Beschlussvorschlag (23gr011025):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.08.2025, Zahl 558, im Bereich TF Gst. 433 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.08.2025, Zahl 558, im Bereich TF Gst. 433 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 99/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg)
Madersbacherweg**

Sachverhalt:

Das auf der Gp 99/8 bestehende Wohnhaus soll abgetragen und durch einen Neubau mit sechs Wohneinheiten und Tiefgarage ersetzt werden. Der Baukörper soll drei oberirdische und ein unterirdisches Geschoß aufweisen, ein Flachdach ist vorgesehen. Um eine klare raumordnungsrechtliche Grundlage für die geplante Bauführung zu schaffen, wird ein Bebauungsplan in Orientierung am mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über den nach Südosten verlaufenden Stichweg des Madersbacherweges auf Gp 99/1 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bereich des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 09.09.2025
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 09.09.2025
 Stellungnahme Baubezirksamt, Wasserwirtschaft vom 15.09.2025
 Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung vom 15.09.2025

Stellungnahme FC:

Die Kosten sind gedeckt.
 FC/HW – 1.9.2025

Beschlussvorschlag (23gr011025):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.09.2025, Zahl 555, im Bereich Gst. 99/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

StR Kovacevic bezieht sich auf die Stellungnahme der BH Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft, in der angeführt wird, dass sich das Grundstück im westlichen Bereich zur Gänze in der gelben Zone und im östlichen Bereich vollständig in der Restrisikozone befindet. Er stellt die Frage, ob dem Bebauungsplan unter diesen Umständen zugestimmt werden könne.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass ohne einen Bebauungsplan keine Baueinreichung möglich sei. Im Zuge des anschließenden Bauverfahrens werde durch das Baubezirksamt, Abteilung Wasserwirtschaft, nochmals eine explizite Prüfung erfolgen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.09.2025, Zahl 555, im Bereich Gst. 99/8 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****8. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 112/38 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Bruder Willram-Straße****Sachverhalt:**

Auf der Gp 112/38 ist der Neubau eines Mehrparteienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten und Tiefgarage geplant. Das Vorhaben sieht drei oberirdische und ein unterirdisches Geschoß vor. Das Gebäude soll mit einem Flachdach versehen werden. Um eine klare raumordnungsrechtliche Grundlage für die geplante Bauführung zu schaffen, wird ein Bebauungsplan in Orientierung am mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über die Bruder Willram-Straße auf Gp 112/22 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 09.09.2025

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 09.09.2025

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung vom 15.09.2025

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

FC/HW – 8.9.2025

Beschlussvorschlag (23gr011025):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.09.2025, Zahl 556, im Bereich Gst. 112/38 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.09.2025, Zahl 556, im Bereich Gst. 112/38 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Antrag Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich Gste. 225/2, 225/8, 402, 398/2, 398/3, 398/4, 398/5, 398/6 (KG 83020 Wörgl Kufstein) Brixentaler Straße

Sachverhalt:

Auf den noch unbebauten Gpn 398/4 und 398/6 an der Brixentaler Straße soll entsprechend den vorliegenden Unterlagen ein gemischt genutztes Objekt (Gewerbe, Büronutzung, 7 Wohneinheiten) errichtet werden. Im Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl ist für die Gpn 398/4 und 398/6 wie auch für den westlich, nordwestlich und östlich gelegenen Bereich eine vorwiegend gewerbliche bzw. gewerblich-industrielle Nutzung festgelegt (Entwicklungssignatur G). Die Stadtgemeinde Wörgl möchte das Vorhaben ermöglichen und dazu durch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes den Bereich der Gpn 225/2, 225/8, 402, 398/2, 398/3, 398/4, 398/5, 398/6 in einem Vorgriff auf die in der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgesehene Neuausrichtung des Bereiches Brixentaler Straße / Egerndorfer Weg einer vorwiegend gewerblich gemischten Nutzung (Entwicklungssignatur M) zuführen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 16.09.2025

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 16.09.2025

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

FC/HW – 22.9.2025

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 16.09.2025, Zahl 2/2025, im Bereich der Gst. 225/2, 225/8, 402, 398/2, 398/3, 398/4, 398/5, 398/6 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Verankerung der Entwicklungssignatur M 33 im Bereich des rd. 7.704 m² umfassenden Planungsgebietes, derzeit Entwicklungssignatur G, lt. beiliegendem Änderungsplan.

Folgende Festlegungen werden für die in § 8 (4) des Verordnungstextes zu ergänzende Entwicklungssignatur M 33 verankert:

- Vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung
- z1: unmittelbarer Bedarf
- D2: überwiegend mittlere Baudichte
- Zähler 33: Wohnen und wohnverträgliche gewerbliche Nutzungen. Unzulässig sind Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A der Anlage zu der §§ 8, 48a und 49 entsprechen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 16.09.2025, Zahl 2/2025, im Bereich der Gste. 225/2, 225/8, 402, 398/2, 398/3, 398/4, 398/5, 398/6 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Verankerung der Entwicklungssignatur M 33 im Bereich des rd. 7.704 m² umfassenden Planungsgebietes, derzeit Entwicklungssignatur G, lt. beiliegendem Änderungsplan.

Folgende Festlegungen werden für die in § 8 (4) des Verordnungstextes zu ergänzende Entwicklungssignatur M 33 verankert:

- Vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung
- z1: unmittelbarer Bedarf
- D2: überwiegend mittlere Baudichte
- Zähler 33: Wohnen und wohnverträgliche gewerbliche Nutzungen. Unzulässig sind Handelsbetriebe, die dem Betriebstyp A der Anlage zu der §§ 8, 48a und 49 entsprechen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Antrag LHW, Errichtung eines Sport- und Spielplatzes**Sachverhalt (bisher):**

Der Wörgler Ortsteil Bruckhäusl wächst stetig und ist Heimat unter anderem auch vieler junger Familien. Seit geraumer Zeit wurde und wird die Errichtung eines Sport- und Spielplatzes für Kinder und Jugendliche bereits diskutiert, ohne allerdings konkrete weitere Schritte zu setzen.

Ein besonders geeigneter Standort dafür bietet sich im Bereich der Grundstücke 626, 664, 665/1, 665/5 (allesamt KG 83020 Wörgl-Kufstein) an. Diese Flächen sind zentral gelegen zum Ortszentrum Bruckhäusl-Wörgl und -Kirchbichl und trotzdem auch gut erreichbar von den doch großen Siedlungen Weiler Haus und Mayrhofen. Außerdem gibt es keine unmittelbaren Anrainer, da die Kirchbichler Seite gelegene Siedlung durch die Brixentaler Ache und durch zwei Baumreihen weitläufig davon getrennt ist.

Die teilweise bereits geführten Gespräche mit den jeweiligen Grundeigentümern sind wieder aufzunehmen und eine dementsprechende Umsetzbarkeit des Vorhabens in den o.a. Bereichen zu prüfen.

Sachverhalt Ergänzung (08oab100925):

Erkundigungen vom Ortsausschussobermann Werlberger Hubert haben ergeben, dass der Grundstückseigentümer TIWAG der Errichtung nicht zustimmt.

Stellungnahme FC:

Mangels Angabe von Kosten keine Stellungnahme möglich

FC/HW-17.8.2023

Beschlussvorschlag (08oab100925):

Der Gemeinderat beschließt den Antrag (aufgrund fehlender Zustimmung des Grundstückseigentümers TIWAG) abzulehnen.

Diskussion:

GR Werlberger informiert, dass sich die TIWAG als Grundeigentümerin gegen eine Nutzung der Fläche als Spiel- und Bolzplatz ausgesprochen habe. Er weist darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe, auf der Bruckhäusler Seite, ein neuer Spielplatz befindet.

StR Kovacevic entgegnet, dass es sich dabei um einen Kinderspielplatz handle, während die Intention des Antrags die Errichtung eines Bolz- bzw. Sportplatzes gewesen sei.

Da der Antrag bereits im März 2023 eingebracht wurde, ersuchen GRⁱⁿ Madersbacher und StR Kovacevic, künftige Anträge – wie in der TGO vorgesehen – zügiger abzuarbeiten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag (aufgrund fehlender Zustimmung des Grundstückseigentümers TIWAG) abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Allfälliges GR Lentsch, Zurückziehung des Antrages auf Überprüfung der Auswirkungen der Autobahnsanierung auf die Hochwassersituation in Wörgl und Anpassung der Hochwassergefahrenzonen“

Diskussion:

GR Lentsch zieht den Antrag seiner Fraktion „Überprüfung der Auswirkungen der Autobahnsanierung auf die Hochwassersituation in Wörgl und Anpassung der Hochwassergefahrenzonen“ zurück. Begründet wird dies damit, dass im kommenden Stadtrat der Antrag „Neubewertung und Aufhebung der Roten Zone aufgrund baulicher Veränderungen der Autobahn“ behandelt werde, der inhaltlich weitgehend identisch sei.

zur Kenntnis genommen

11.2. Bericht/Anfrage GR Dander, Modell-Klimaregion Hohe Salve, div. Anträge

Diskussion:

GR Dander berichtet in seiner Funktion als Referent für Innovation und Umwelt über die Klima- und Energiemodellregion Hohe Salve. Diese befasse sich mit dem Ausbau öffentlicher und privater PV-Anlagen, der Umsetzung von Fahrradkonzepten, dem Ausbau der öffentlichen Mobilität sowie der Entwicklung von Klima- und Energieprojekten.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf bestehende Fördermöglichkeiten für Projekte der Stadtgemeinde. Zu diesen liegen bereits Empfehlungen aus den zuständigen Ausschüssen vor, die im nächsten Gemeinderat behandelt werden sollen.

Dabei handele es sich um den Antrag „Genehmigung bewilligungspflichtige Maßnahmen Radwege-Netz“ aus dem Verkehrsausschuss sowie um die beiden Anträge aus dem Innovationsausschuss „Prüfung der Möglichkeit eines Seniorentaxis“ und „Grundsatzbeschluss Fortführung e5-Programm“. Diese Maßnahmen sollen im Budget 2026 Berücksichtigung finden.

zur Kenntnis genommen

11.3. Anfrage GR Kofler zur Umsetzung der Hundewiese und zu offiziellen Einladungen

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler bedankt sich bei der Obfrau des Innovationsausschusses für deren Engagement in den Bereichen Innovation und Nachhaltigkeit. Sie weist darauf hin, dass bereits im vergangenen Jahr darauf aufmerksam gemacht wurde, dass keine Mittel für das Programm E5 vorgesehen waren und daher keine Projekte umgesetzt werden konnten.

GRⁱⁿ Kofler erkundigt sich weiters nach dem Stand der Umsetzung der beschlossenen Hundewiese. Außerdem bittet sie um Klärung, weshalb nur vereinzelt Einladungen der Vereine an die Mitglieder des Gemeinderates weitergeleitet werden.

Der Bürgermeister hält fest, dass an den Gemeinderat adressierte Einladungen grundsätzlich weitergeleitet werden. Bei Einladungen, die an ihn persönlich gerichtet sind und die er nicht wahrnehmen kann, entsendet er eine Vertretung.

zur Kenntnis genommen

11.4. Anfrage Vzbgm Ponholzer zu Antrag Citybus-Haltestellen, Stellungnahme GF STW, Vergütung Aufsichtsräte

Diskussion:

Vzbgm Ponholzer erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand des Antrags zur Installation moderner Haltestellen-Infrastruktur an den Bushaltestellen Birkenweg und Bodensiedlung, da bei Antragseinbringung in der Februarsitzung vom Bürgermeister erklärt wurde, dass dies bereits angehakt und in Ausarbeitung sei.

Zu seiner Anfrage im Juni Gemeinderat zur Verrechnung von Rechnungen der WERGEL AG an die Stadtwerke, verliest Vzbgm Ponholzer eine Berichtigung von GF Kandler.

Vzbgm Ponholzer stellt eine weitere Anfrage zu den Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder der WERGEL AG und weiterer städtischer Betriebe, die auch Gemeinderatsmitglieder sind, und erkundigt sich, wann dem Gemeinderat die Verwendung der Vergütungen zur Abstimmung vorgelegt wird.

Lt dem Bürgermeister erfolgt eine Rückmeldung zu den Anfragen schriftlich bzw. in der nächsten GR-Sitzung.

zur Kenntnis genommen

11.5. Anfrage GR-Ersatz Becherstorfer zu GR-Sitzungsterminen, Antrag Radwegenetz, Schulsozialarbeit, Parkraumbewirtschaftung und IFG

Diskussion:

GR-Ersatz Becherstorfer appelliert dafür, dass die Gemeinderatssitzungen bis Ende der Legislaturperiode wieder am Abend bzw. an einem Dienstag oder Donnerstag stattfinden, damit auch GR Kahn teilnehmen könne.

Sie erkundigt sich, weshalb der „Antrag Genehmigung bewilligungspflichtige Maßnahmen Radwegenetz“ heute nicht auf der Tagesordnung sei.

Weiters ersucht sie um Auskunft zur weiteren Vorgangsweise in den Bereichen Schulsozialarbeit, Parkraumbewirtschaftung sowie die erforderlichen Schritte (Ansprechperson, Mitarbeitererschulung usw.) zur Bereitstellung von Informationen gemäß Informationsfreiheitsgesetz.

Lt dem Bürgermeister erfolgt eine Rückmeldung zu den Anfragen schriftlich bzw. in der nächsten GR-Sitzung.

zur Kenntnis genommen

11.6. Allfälliges Vzbgm Kaya, Einladung zum Fest der Nationen

Diskussion:

Vzbgm Kaya lädt im Namen des Veranstalters zum Fest der Nationen am kommenden Samstag ein.

zur Kenntnis genommen

11.7. Anfrage StR Kovacevic zu Projekt Zentrum, Projekt City Link, Videoüberwachung, Antrag Damenhygiene, IFG und Schulsozialarbeit

Diskussion:

Zum Bericht des Bürgermeisters betreffend das „Zentrumsprojekt“ und die geführten Gespräche zur Vermeidung einer Baulücke ersucht StR Kovacevic, die entsprechenden Informationen den Gemeinderatsmitgliedern frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Weiters erkundigt er sich nach dem aktuellen Projektstand „Citylink“.

Bezüglich des Erlasses des Bundesministers an die Landespolizeidirektion zur Videoüberwachung informiert er, dass nächste Woche von den Regierungsparteien im Tiroler Landtag ein Antrag zur Prüfung und Evaluierung der rechtlichen Rahmenbedingungen eingebracht wird.

Bezüglich seiner Anfrage zum „Antrag Damenhygiene“ sieht er diese durch die Wortmeldung von Vzbgm Kaya als nicht ausreichend beantwortet, da konkret 15 Fragen gestellt wurden. Er ersucht daher nochmals um eine entsprechende, TGO-konforme Beantwortung.

Ergänzend zur Wortmeldung von GR-Ersatzmitglied Becherstorfer zum IFG und zur Schulsozialarbeit erkundigt er sich, ob es bei der Stadtgemeinde Wörgl einen IFG-Beauftragten gibt und wie sichergestellt werden soll, dass die Schulsozialarbeit in gewohnter Qualität und im gewohnten Ausmaß zur Verfügung steht.

Zur Anfrage zum Zentrumsprojekt erklärt der Bürgermeister, dass die Baurechtsangebote dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, sobald beide vorliegen.

Vzbgm Kaya sichert StR Kovacevic eine schriftliche Beantwortung aller Fragen zu.

zur Kenntnis genommen

11.8. Anfrage GR-Ersatz Huber zum Finanzierungsanteil Ausbau BKH Kufstein und Presseabteilung

Diskussion:

GR-Ersatz Huber erkundigt sich nach dem Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Wörgl zum Ausbau des Bezirkskrankenhaus Kufstein, laut Medienberichten werde der Anteil der Stadt Wörgl mit 11,5 Mio. Euro beziffert. Zudem ersucht GR-Ersatz Huber um Auskunft, wer die Pressestelle der Stadtgemeinde Wörgl betreut, da die Stadt eine offizielle E-Mail-Adresse für Presseanfragen unterhält.

Der Bürgermeister bestätigt die Pläne zum Krankenhausausbau, kann jedoch zum kolportierten Finanzierungsanteil für Wörgl keine Aussage treffen. Aus den Pflichtbeiträgen der Gemeinden werden bereits seit Jahren Rücklagen für diesen Ausbau gebildet.

Presseanfragen an die Stadtgemeinde werden vom Stadtmarketing bearbeitet.

zur Kenntnis genommen

11.9. Bericht GR Feiersinger, Einladung zu div. Veranstaltungen

Diskussion:

Kulturreferent Feiersinger informiert die Gemeinderatsmitglieder über die am kommenden Wochenende stattfindenden Veranstaltungen „Lange Nacht der Museen“, „Fest der Nationen“ sowie die Benefizveranstaltung anlässlich des 100. Geburtstags der Mundartdichterin Anna Hausberger und lädt dazu ein.

zur Kenntnis genommen

11.10. Bericht GR Madersbacher zu Academia und Nachfrage zu Hundewiese

Diskussion:

GRⁱⁿ Madersbacher hätte es begrüßt, wenn im Bericht des Kulturreferenten auch die Academia Vocalis Erwähnung gefunden hätte, da im Laufe des Sommers an den Kursen 90 TeilnehmerInnen aus 19 Ländern teilgenommen haben und eine Vielzahl an Konzerten stattgefunden haben.

Auf nochmalige Anfrage zur Hundewiese erklärt der Bürgermeister, dass die Projektumsetzung noch für das heurige Jahr geplant sei.

zur Kenntnis genommen

11.11. Allfälliges Vzbgm Kaya, Academia Kinder - und Jugendworkshop

Diskussion:

Vzbgm Kaya bedankt sich bei GRⁱⁿ Madersbacher für die Durchführung des Kinder- und Jugend-Opernworkshops im Rahmen der Academia Vocalis, der bei den Teilnehmenden sehr gut angekommen sei.

zur Kenntnis genommen

11.12. Nachfrage StR Kovacevic zu Schulsozialarbeit und IFG

Diskussion:

StR Kovacevic wiederholt seine Anfrage zur Schulsozialarbeit und zum IFG.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine schriftliche Beantwortung der Anfragen erfolgen wird.

zur Kenntnis genommen

11.13. Anfrage StR Kovacevic, Südtiroler Siedlung - Obdachloser

Diskussion:

Auf die Anfrage von StR Kovacevic, ob bekannt sei, dass sich eine obdachlose Person im Bereich der Südtiroler Siedlung aufhalte, erklärt Sozialreferentin Werlberger, dass die Problematik bekannt sei und die Stadtpolizei informiert wurde. Es könne jedoch nichts unternommen werden, da die betroffene Person keine Hilfe annehme.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 13:16 Uhr


Unterschrift Vorsitzender


Protokollprüfer/in


Schriftführerin


Protokollprüfer/in

